



11. September 2024

Schriftliche Anfrage

von Markus Knauss (Grüne),
Anna Graff (SP)

An der Informationsveranstaltung Zürich West diagonal wurde die Frage nach einer Gesamtsanierung der Limmatstrasse zwischen Radgasse und Escher-Wyss-Platz gestellt. Diese Frage wurde aber nicht beantwortet. Die Limmatstrasse ist für den Kreis 5 von besonderer Bedeutung, da sie sich mitten in einem dicht bebauten Wohnquartier befindet. Kommt hinzu, dass sich vorwiegend südlich der Limmatstrasse die Wohngebiete befinden, während nördlich der Strasse viele Einkaufsmöglichkeiten und öffentliche Einrichtungen wie Schulen oder die Post zu finden sind. Auch finden sich Strassenabschnitte mit einer hohen Bebauungsdichte und einer hohen Lärmbelastung, so dass rund 1500 Personen unter Überschreitungen der Lärmgrenzwerte leiden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird das Geschwindigkeitsregime an der Limmatstrasse nach der Sanierung sein? Gibt es ein Tieftempokzept und wo kommt dieses zur Anwendung?
2. Wie wird die heute bestehende Trennwirkung der sehr breiten Limmatstrasse reduziert? Ist geplant, wegen der nicht allzu grossen MIV-Belastung Tram- und MIV-Spuren zu vereinen, um die Trennwirkung zu reduzieren? Wie wird die Zuverlässigkeit des Trambetriebs mit verkehrsorganisatorischen Massnahmen sichergestellt?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit dem nach Geschwindigkeitsplan vorgesehenen unabhängigen Bahnkörper die gestalterischen Bedürfnisse einer modernen Stadtplanung (Tieftempokzept, Lärmschutz, Aufhebung Trennungswirkung, Reduktion Versiegelung, mehr Bäume) mitten in einem Wohnquartier erfüllt werden können?
4. Wie stellt der Stadtrat den Schutz der Bevölkerung vor Strassenlärm sicher, falls kein unabhängiger Bahnkörper möglich wäre und damit nach Geschwindigkeitsplan Tempo 50 signalisiert würde?
5. Wie wird eine hohe Aufenthaltsqualität sichergestellt? Welche hitzemindernden Massnahmen kommen zum Einsatz? Wie sieht die Baumbilanz, resp. die Bilanz des Grünvolumens aus? Wie sieht die Bilanz der versiegelten Flächen aus?
6. Wie werden die Bedürfnisse der Zufussgehenden und der Velofahrenden berücksichtigt?
7. Wann ist mit einer Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz zu rechnen?
8. Ist ein Objektkredit in der Kompetenz des Gemeinderates vorgesehen?

M. Knauss

Anna Graff